

I. Gemeindegebiet.

(Mit 1 grafischen Darstellung.)

Das Gesamtareale des unter $48^{\circ} 12' 35''$ nördlicher Breite und $34^{\circ} 2' 39''$ östlicher Länge von Ferro gelegenen, von 6 Wasseradern *) durchzogenen Gemeindegebietes der Stadt Wien umfaßt eine Fläche von 5540.2868 Hektar mit einem Umfange von 37.9 Kilometer.

Ohne auf die Geschichte der Entwicklung des Gemeindegebietes einzugehen, soll hier zur Orientirung des Nichtortskundigen nur erwähnt werden, daß durch das provisorische Gemeindegesetz vom 6. März 1850 die „innere Stadt“ und die „Vorstädte“ zu einer Gemeinde verbunden und das gesammte Gemeindegebiet in acht Verwaltungs- oder Gemeindebezirke getheilt worden war.

In Folge des raschen Anwachsens der Bevölkerung im IV. Bezirke (Wieden) wurde dieser Bezirk zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 8. Oktober 1861 in zwei Bezirke (Wieden und Margarethen) getheilt. Im Jahre 1874 wurde mit Gemeinderathsbeschuß vom 22. Mai eine neuerliche Untertheilung dieser Bezirke in der Weise vorgenommen, daß aus losgetrennten Theilen der Bezirke Wieden und Margarethen, insbesondere aber aus dem vor der Favoritenlinie gelegenen Theile und einem kleinen Bruchtheile des Bezirkes Landstraße ein neuer, der X. Bezirk „Favoriten“, gebildet wurde.

Das Weichbild der Stadt Wien ist daher gegenwärtig in zehn Gemeindebezirke **) eingetheilt.

Einen sehr wesentlichen Einfluß auf die Neugestaltung Wiens, insbesondere aber auf den Ausbau der inneren Stadt und das Entstehen neuer Straßenzüge hatte die in den Jahren 1858—1875 durchgeführte „Stadterweiterung“ genommen.

*) Dieselben sind: die Donau, der Wienfluß, der Ottakringbach, der Alsbach, der Währingerbach und der Wiener-Neustädter Schifffahrtskanal.

**) I. Bezirk innere Stadt, II. Bezirk Leopoldstadt, III. Bezirk Landstraße, IV. Bezirk Wieden, V. Bezirk Margarethen, VI. Bezirk Mariahilf, VII. Bezirk Neubau, VIII. Bezirk Josefstadt, IX. Bezirk Alsergrund, X. Bezirk Favoriten.

Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers wurden nämlich sämtliche die innere Stadt umgebenden Bastionen, Forts und Gräben, welche ein immer härter empfundenes Verkehrshinderniß bildeten, aufgelassen; die durch die Auflassung dieser Objekte gewonnene Area, sowie die zwischen der inneren Stadt und den Vorstädten gelegenen „Glaciégründe“ wurden als Baugründe verwendet und gleichzeitig zwei große Verkehrslinien, die Ringstraße und die Lastenstraße, geschaffen.

Als dritte Hauptverkehrsader ist noch die das Stadtgebiet in weitem Bogen umfassende „Gürtelstraße“ zu erwähnen, deren Bedeutung erst durch das Fallen der dasselbe gegenwärtig noch einschließenden „Linienwälle“ zur vollen Geltung gelangen wird.

Die folgende grafische Darstellung und die Tabelle auf Seite 3 geben eine Uebersicht über die Vertheilung der Grundfläche des Gemeindegebietes mit Rücksicht auf die Art der Benützung derselben nach dem Stande am Jahreschlusse 1880.

Die Gesamtfläche der Häuser und Hofräume, also die eigentlich verbaute Area nimmt ein Fünftel des Gemeindegebietes ein, nämlich 20.53⁰/₁₀₀; auf Straßen und Wege, Wasserstraßen und Eisenbahnen entfallen zusammen 26.23⁰/₁₀₀, auf das landwirthschaftliche Areal und die öffentlichen Anlagen 36.28⁰/₁₀₀, auf Haus-, Obst- und Gemüsegärten 9.39⁰/₁₀₀, auf Bau-, Holz- und sonstige Lagerplätze 7.24⁰/₁₀₀, auf Begräbnisplätze *) endlich 0.33⁰/₁₀₀ der Gesamtarea des Reichbildes der Stadt.

Im Vergleiche zum Stande am Ende des Jahres 1871 **) ergibt sich pro 1880 eine

| | Zunahme | Abnahme |
|--|----------------|--------------|
| des Areales der Häuser und Hofräume | um 86.1810 Ha. | |
| „ „ „ Haus-, Obst- und Gemüsegärten „ | | 101.9454 Ha. |
| „ „ „ Bau-, Holz- u. sonstigen Lagerplätze „ 175.3231 Ha. | | |
| „ „ „ öffentlicher Anlagen u. Waldungen „ | | 153.2337 Ha. |
| des landwirthschaftlichen Areales „ | | 147.1784 Ha. |
| des Areales der Straßen und Wege, sowie der Eisenbahnen ***) | 251.4940 Ha. | |
| „ „ „ Wasserstraßen „ | | 93.2651 Ha. |

Die Flächenzunahme der Bau-, Holz- und sonstigen Lagerplätze erklärt sich durch die im Laufe des letzten Dezenniums erfolgte Regulirung und Parzellirung eines Theiles

*) In Folge der im Jahre 1874 erfolgten Eröffnung des außerhalb des Reichbildes der Stadt an der Reichstraße nach Ungarn gelegenen Zentralfriedhofes wurden sämtliche der von der Kommune bis dahin benützten Friedhöfe bis zur feinerzeitigen gänzlichen Auflassung derselben für die weitere Beilegung von Leichen geschlossen.

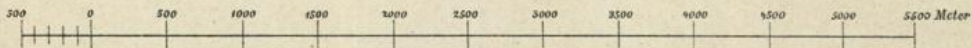
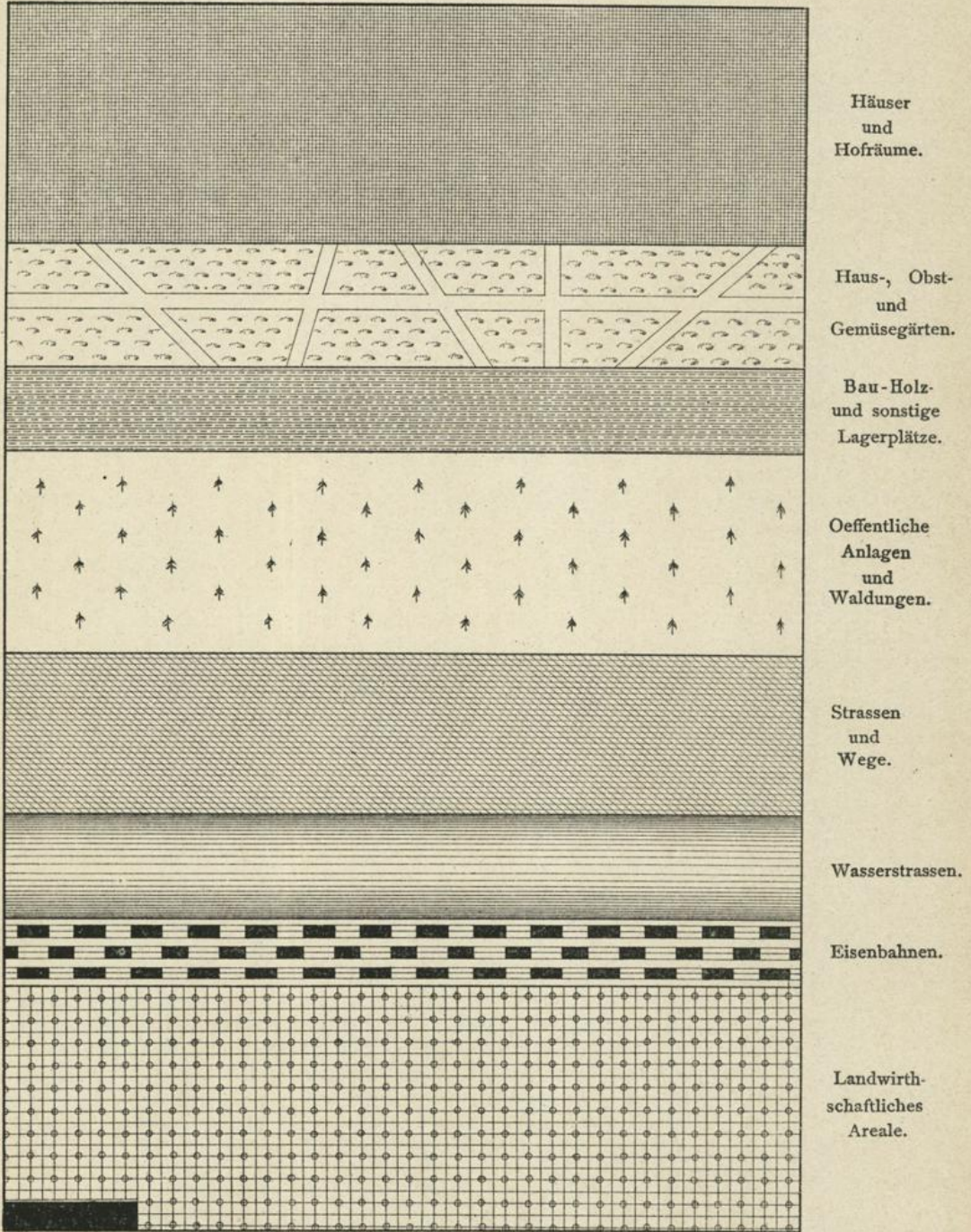
**) Nach den Angaben der Katastral-Parzellen-Protokolle, in welchen von Seite der Evidenzhaltung des k. k. Zentral-Mappen-Archives die bei jeder neuen Vermessung einer Parzelle für dieselbe sich ergebenden Differenzen — gegenüber jenen Daten, welche durch die in dem Jahre 1863 vorgenommene allgemeine trigonometrische Vermessung gewonnen wurden — registriert werden, ergibt sich in der Gesamtfläche des Gemeindegebietes pro 1880 gegenüber jener des Jahres 1871, in welchem, wie bereits erwähnt, die Stadt noch in 9 Gemeindebezirke zerfiel, eine Zunahme um nicht weniger als 17.5775 Ha.

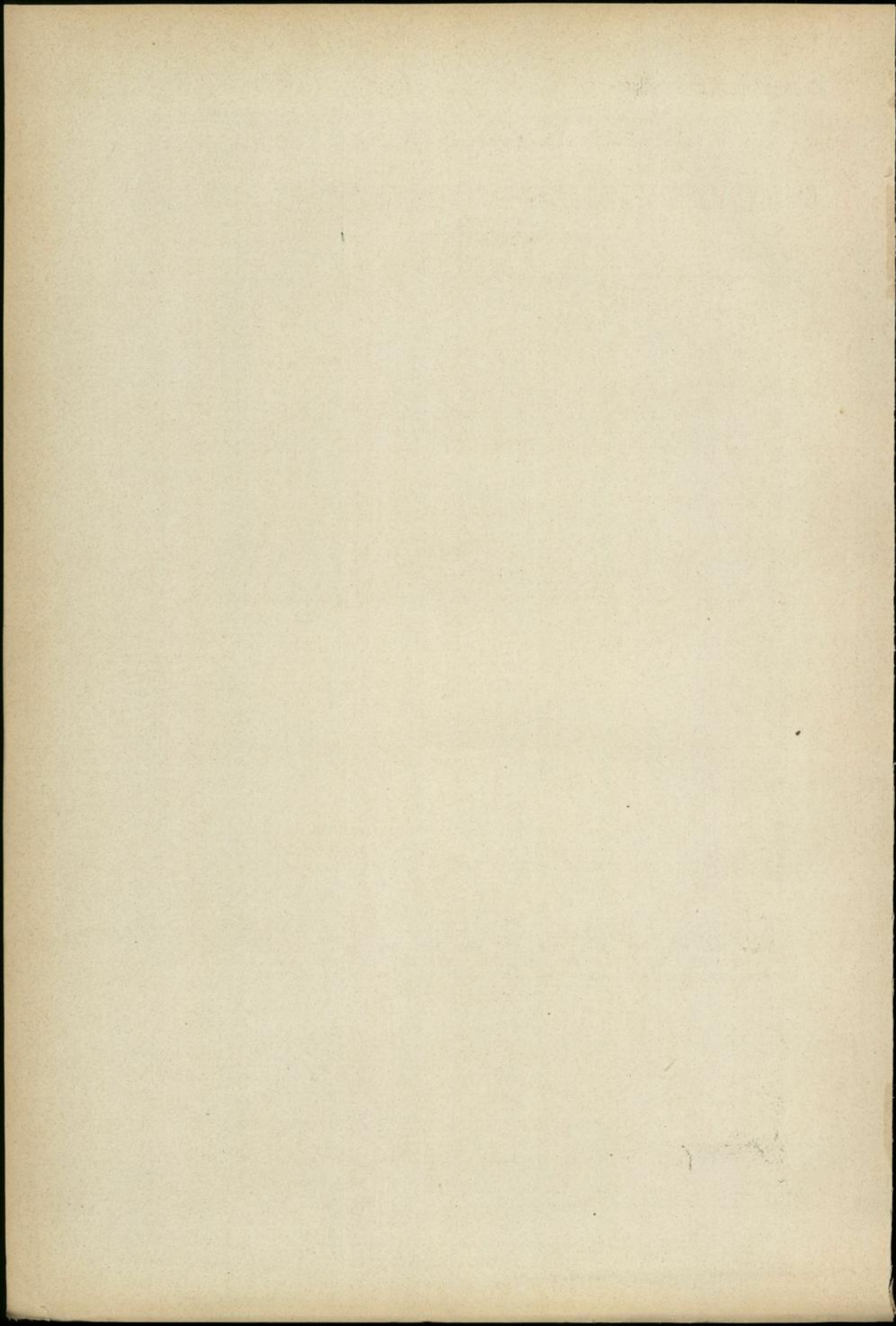
***) Nachdem im Jahre 1871 das auf Eisenbahnen entfallende Areal nicht separat, sondern mit jenem für Straßen und Wege zusammen ausgewiesen wurde, mußten der Vergleichbarkeit wegen auch pro 1880 die entsprechenden Daten gemeinschaftlich in Betracht gezogen werden.

GRAFISCHE DARSTELLUNG DER

GRUNDFLÄCHEN-VERTHEILUNG IM GEMEINDEGEBIETE DER STADT WIEN

MIT JAHRESSCHLUSS 1880.





Vertheilung der Grundfläche des Gemeindegebietes mit Rücksicht auf die Art der Benützung

nach dem Stande am Ende des Jahres 1880.

| Bezirk | Grundfläche in Sektoren | | | | | | | | | Gesamtfläche des Gemeinde- gebietes der Stadt |
|----------------------------|----------------------------------|---|---|-----------------------------|--|--|-------------------------------|---------------------------|-------------------------|---|
| | der Häuser und Hofräume | der Haus-, Obst- und Gemüse- gärten | der Bau-, Holz- und sonstigen Lagerplätze | der Begräbnis- plätze | der öffentlichen Anlagen und Waldungen | des landwirth- schaftlichen Arealis | der Straßen und Bege | der Wasser- straßen | der Eisen- bahnen | |
| I. Innere Stadt | 143·8445 | 6·7483 | 4·8799 | — | 26·4440 | — | 100·9183 | — | — | 282·8350 |
| II. Leopoldstadt | 227·4535 | 121·7533 | 224·2134 | — | 803·1017 | 721·0671 | 248·8059 | 461·0618 | 132·2949 | 2939·7516 |
| III. Landstraße | 173·1967 | 157·4044 | 73·4568 | 5·8931 | 60·9946 | 30·3116 | 84·9323 | 6·8945 | 10·6295 | 603·7135 |
| IV. Wieden | 78·2358 | 45·5451 | 5·3809 | — | 7·1015 | 3·4645 | 34·8638 | 5·0874 | — | 179·6790 |
| V. Margarethen | 77·8525 | 46·9320 | 36·9701 | 2·0776 | 6·3410 | 13·8304 | 50·6728 | 4·9263 | 14·6004 | 254·2031 |
| VI. Mariahilf | 89·1057 | 17·1974 | 0·3629 | — | 2·6858 | 4·1536 | 25·2488 | — | — | 138·7542 |
| VII. Neubau | 100·1603 | 18·2022 | 0·5473 | — | 4·2463 | — | 22·6302 | — | — | 145·7863 |
| VIII. Josefstadt | 66·2298 | 16·7608 | 0·5552 | — | 3·3174 | — | 17·7134 | — | — | 104·5766 |
| IX. Alsergrund | 107·8735 | 56·5685 | 31·0383 | 0·2295 | 12·7502 | 5·5478 | 47·3335 | 0·0110 | 3·3573 | 264·7096 |
| X. Favoriten | 72·8359 | 33·4308 | 23·5380 | 10·1092 | 4·6457 | 300·1889 | 70·5103 | — | 110·7147 | 625·9735 |
| Wien | 1136·7882 | 520·5428 | 400·9428 | 18·3094 | 931·6282 | 1078·5639 | 703·6293 | 477·9810 | 271·5968 | 5339·9824 |
| in % | 20.53 | 9.39 | 7.24 | 0.33 | 16.82 | 19.46 | 12.70 | 8.63 | 4.90 | 100.00 |

—

der Praterauen und eines großen landwirthschaftlichen Areales im X. Bezirke, wodurch eine große Anzahl neuer Bauplätze entstand. Die sehr bedeutende Zunahme, welche das auf Straßen, Wege und Eisenbahnen entfallende Areal pro 1880 aufweist, steht mit der Vornahme der erwähnten Regulirungen und Parzellirungen, in Folge deren neue Straßenzüge eröffnet wurden, im Zusammenhange.

Der Abfall in der Area der Wasserstraßen endlich ist eine Folge der Vornahme der Donauregulirung.

Es dürfte hier der geeignete Ort sein, der seit Jahren obschwebenden Verhandlungen über die

Vereinigung der Vororte mit Wien

Erwähnung zu thun und erscheint es der besseren Uebersicht wegen zweckdienlich, in Kürze auch jene Stadien dieser Verhandlungen zu berühren, welche schon in dem das Triennium 1874—1876 behandelnden Verwaltungsberichte zur Darstellung gelangten.

Die Stadt Wien wird theils unmittelbar an ihrer Umgrenzung, theils in einiger Entfernung von derselben von einer Anzahl selbstständiger Gemeinden umgeben, welche mit dem allgemeinen Ausdrucke „Vororte“ bezeichnet werden.

Aus vorwiegend administrativen Rücksichten wurden vor längerer Zeit 32 dieser Vorortegemeinden in den Polizeirayon der Stadt Wien einbezogen, so daß der Wiener Polizeirayon nebst dem Gemeindegebiete von Wien folgende Gemeinden *) umfaßt und zwar:

Ober- und Unter-Döbling, Dornbach, Floridsdorf, Fünfhaus, Gaudenzsdorf, Gersthof, Grinzing, Heiligenstadt, Hernals, Hiebing, Jedlersdorf, Jedlerssee, Nahlenbergerdorf (mit Josefsdorf), Ober- und Unter-Meidling, Neuleopoldau, Neulerchenfeld, Neustift am Walde, Neuwaldbegg, Rußdorf, Ottakring, Penzing, Pöchlensdorf, Rudolfsheim, Salmansdorf, Sechshaus, Ober- und Unter-Sievering, Simmering, Währing, Weinhaus.

Diese Vororte besitzen ein Flächenmaß von rund 9400 Hektar und nach dem Ergebnisse der letzten Volkszählung 10.887 Häuser mit 373.888 Einwohnern.

Die Frage der Vereinigung der Vororte mit Wien wurde, nachdem sie schon früher ventilirt worden war, aus Anlaß des Ansuchens einer großen Anzahl von Einwohnern der Vororte um Befürwortung einer diesbezüglichen Petition beim n.-ö. Landtage in der Plenarsitzung des Gemeinderathes am 10. März 1871 Gegenstand eingehender Verhandlungen.

Da jedoch ein gesetzlicher Zwang zu einer solchen Vereinigung ausgeschlossen schien, sprach sich der Gemeinderath dahin aus, daß er geneigt sei, in dem Falle, als diese Frage durch die gesetzmäßigen Organe der betreffenden Gemeinden der Ver-

*) Die mit durchschossenen Lettern gedruckten Gemeinden diesseits der Donau berühren unmittelbar das Gebiet von Wien.

tretung der Stadt Wien vorgelegt würde, den Wünschen der Gesuchsteller bezüglich der Einbeziehung der Vororte nach Wien möglichst Rechnung tragen zu wollen.

In den Gutachten, welche der n.-ö. Landtag über die auch dort überreichte Petition von den Gemeindeausschüssen der Vororte erstatten ließ, sprachen sich sämtliche Gemeinden, mit Ausnahme von dreien, gegen die Vereinigung aus, und auch von diesen drei Gemeinden stimmte nur Währing unbedingt der Vereinigung zu, während die Gemeinden Ober- und Unter-Meidling ihre Zustimmung an besondere Bedingungen knüpften.

Außer der ablehnenden Haltung der Vorortegemeinden waren es hauptsächlich die Fragen der Verzehrungssteuer und des Fortbestandes der Linienwälle, welche den Verhandlungen bezüglich der Vereinigung der Vororte hemmend in den Weg traten, obgleich von Seite der Regierung, welche gleichzeitig die Kommune Wien bei Fortführung dieser Verhandlungen der thunlichststen Unterstützung versicherte, im Jahre 1874 die Erklärung abgegeben wurde, daß die Frage der Hinausrückung der Wiener Verzehrungssteuerlinie allerdings wohl mit jener wegen Vereinigung der Vororte mit Wien in innige Beziehung gebracht werden könne, jedoch zwischen beiden Fragen keineswegs ein solcher Zusammenhang bestehe, welcher die Lösung der einen ohne die gleichzeitige Lösung der anderen unthunlich machen würde.

Da die Gemeinde Währing allein der Vereinigung mit Wien unbedingt zugestimmt hatte, wurden zunächst mit dieser Gemeinde Verhandlungen geführt.

Auf Grund eines Gutachtens des Magistrates faßte sodin der Gemeinderath in der Plenarsitzung am 16. März 1877 folgende Beschlüsse:

a) Der Gemeinderath erklärt im Prinzipie, daß die Vereinigung der Vororte mit Wien wünschenswerth sei;

b) der Magistrat wird beauftragt, über jene Grundprinzipien Bericht zu erstatten, welche im Allgemeinen allen Verhandlungen über die Vereinigung von Vororten mit Wien zu Grunde zu legen sind, und

c) der Magistrat wird weiters beauftragt, in Betreff der Vereinigung des Vorortes Währing mit Wien im Einvernehmen mit der Vorortekommission nach allen Richtungen hin, sowohl über den Stand des Vermögens und den Zustand des Gemeindegutes, als auch über jene Daten, welche in Folge der Uebernahme des übertragenen Wirkungskreises einen wesentlichen Einfluß auf die finanzielle Gebarung ausüben, Erhebungen zu pflegen und über jene Bedingungen Bericht zu erstatten, unter welchen die eventuelle Vereinigung dieser Gemeinde mit Wien stattfinden kann.

Die im Jahre 1879 gepflogenen Erhebungen haben ergeben, daß das Gebiet der Gemeinde Währing eine Fläche von 213.₄ Hektar mit 952 Häusern und zirka 38.000 Einwohnern umfaßt, *) von welcher Fläche 30.₀₂ Hektar auf Straßen entfallen, daß ferner der Inventarialwerth der Gemeindegrundstücke 29.235 fl., jener der Gemeindegebäude 295.348 fl. und die Gemeindefschuld 320.000 fl. beträgt und daß ein Mehraufwand im Falle der Einbeziehung dieser Gemeinde in das

*) Die Volkszählung vom 31. Dezember 1880 ergab eine Einwohnerzahl von 40.135 bei einer Anzahl von 991 Häusern.

Gebiet von Wien aus der Uebernahme der Steuergeschäfte, der Markt- und Sanitätspolizei, der Feuerwehr, der Straßen säuberung, der Kanalkräumung, am meisten aber aus der Verwaltung des Schulwesens erwachsen dürfte.

Auf Grund dieser Erhebungen stellte der Magistrat im Hinblick darauf, daß die Stadt Wien durch die aus der Vorortvereinigung resultierende Vergrößerung ihres Gebietes in politischer und sozialer Beziehung an Bedeutung gewinnen wird und daher mit der Aktion der Vororteinverleibung thatsächlich begonnen werden solle, den Antrag, daß der Gemeinderath nach erfolgter definitiver Einwilligung der Gemeinde Währing die Einverleibung dieser Gemeinde als XI. Gemeindebezirk der Stadt Wien auf Grund der mit derselben endgiltig festzustellenden Bedingungen wegen Uebernahme des dortigen Vermögens, der Gemeindeanstalten, des besoldeten Verwaltungspersonales und der sonstigen Gemeindeeinrichtungen beschließen wolle, ferner daß die nöthigen Schritte an die Regierung und den n.-ö. Landtag behufs Erwirkung der Genehmigung dieser Vereinigung eingeleitet werden und nach Erfolg dieser Genehmigung mit der faktischen Uebernahme und Aktivierung des neuen Bezirkes vorzugehen wäre.

Bezüglich der übrigen Vorortgemeinden ist es möglich, daß ihre Vertreter seinerzeit selbst das Ansinnen um Einverleibung in das Stadtgebiet stellen; diese Eventualität kann aber die Kommune Wien nicht abwarten, ohne sich bereits über die wichtigsten allgemeinen und prinzipiellen Vorfragen Klarheit verschafft zu haben, der Magistrat hat daher den weiteren Antrag gestellt, daß alle jene Vorarbeiten unternommen werden mögen, welche bezüglich der zur Einverleibung in Aussicht zu nehmenden Vorortgemeinden eine erschöpfende Detailkenntniß der Gemeindeverwaltung, der Gebarungsverhältnisse und aller finanziell wichtigen Momente behufs Aufstellung eines Finanzprogrammes zu schaffen vermögen.

Bei Ventilierung der Frage, welche Vororte in das künftige Stadtgebiet einbezogen werden sollen, mußten, da die künftige Grenze des Verzehrungssteuer-Rayons noch nicht endgiltig festgestellt ist, andere maßgebende Momente in Betracht gezogen werden, und als solche erkannte der Magistrat die Dichtigkeit der Bevölkerung, die zweckmäßige Arrondirung des Gemeindegebietes, die entsprechende Entfernung vom Zentrum der Stadt, den baulichen, gewerblichen und sozialen Zusammenhang.

Diesen Rücksichten folgend erstattete der Magistrat seinen Vorschlag dahin, daß für die eventuelle Vereinigung mit Wien außer der Gemeinde Währing im Prinzipie folgende 19 Vorortgemeinden in Aussicht genommen werden mögen:

Breitensee, Ober- und Unter-Döbling, Fünfhaus, Gaudenzdorf, Gersthof, Heiligenstadt, Hernals, Hiebing, Ober- und Unter-Meidling, Neulerchenfeld, Rußdorf, Ottakring, Penzing, Rudolfsheim, Sechshaus, Simmering und Weinhaus.

Diese 19 Gemeinden sammt der Gemeinde Währing besitzen eine Flächenausdehnung von 4715 Hektar und nach dem Ergebnisse der letzten Volkszählung 352.165 Einwohner. Es würde daher nach Durchführung der Einverleibung dieser 20 Vororte das künftige Stadtgebiet eine Area von 10.255 Hektar mit einer Einwohnerzahl von 1,056.921 umfassen.

Von der Erwägung ausgehend, daß die ausnahmsweise Behandlung der Gemeinde Währing in der Frage der Vorortvereinigung durch die in Bezug auf Flächeninhalt, Bevölkerung und Entwicklung des Gemeindefens hervorragende Stellung derselben und durch die Rücksicht auf die Gewinnung geeigneter Erfahrungen für die Lösung der Gesamtfrage allerdings begründet sei, daß dagegen ein sukzessives Vorgehen den anderen Vorortgemeinden gegenüber je nach dem Erfolge der Zustimmung derselben nicht angezeigt erscheine, weil aller Wahrscheinlichkeit nach zunächst nur jene Gemeinden mit dem Begehren um Einverleibung herantreten werden, deren finanzielle Lage sich minder günstig gestaltet und weil der ganze Prozeß in einer der Einheitlichkeit, Gleichförmigkeit und geordneten Administration nachtheiligen Weise in die Länge gezogen würde, erstattete der Magistrat sein Gutachten weiter dahin, daß in dem Falle, wenn eine oder die andere Gemeinde, welche sich mit ihrem Gebiete an die jetzige Peripherie der Stadt Wien anschließt, gut arrondirt ist und eine für die Bildung eines eigenen Bezirkes entsprechende Größe und Bevölkerung hat, mit dem Begehren um Vereinigung mit Wien herantreten sollte, diese Vereinigung abgesehen in Erwägung gezogen werde, daß jedoch, solange dieser Fall nicht eintritt, sowie überhaupt bezüglich aller Vorortgemeinden, bei welchen die obigen Bedingungen des Anschlusses nicht vorhanden sind, die gleichzeitige Vereinigung mit Wien in Aussicht genommen werde.

Am 19. Mai 1882 setzte der Gemeinderath eine aus 18 Mitgliedern bestehende Kommission mit dem Bürgermeister als Vorsitzenden ein, welche die Beziehungen der Stadt Wien zu den Vororten und insbesondere die Fragen betreffend die Ausflattung der Verzehrungssteuerlinien, die Reform der Verzehrungssteuer und die Einverleibung der Vororte zu prüfen und Bericht zu erstatten hat. Die Vorortbürgermeister begrüßten in einer Zuschrift die Einsetzung einer solchen Kommission und machten sich erbötig, dem Gemeinderathe die von ihnen bezüglich obiger Fragen gemachten Erfahrungen und das gesammelte statistische Materiale zur Verfügung zu stellen.

Einen weiteren Verlauf, als eben angeführt wurde, haben bis zum Schlusse des Jahres 1882 die die Vorortvereinigung betreffenden Verhandlungen nicht genommen.

Von der Verzehrungssteuerfrage wird später im Abschnitte über die „Finanzen“ des Näheren die Rede sein.